

sind total unnütz, die Kosten sind als weggeworfen anzusehen; sie sind durchaus nicht dem Zwecke entsprechend. Der Wille des Verlegers ist, seine neuen Artikel bekannt werden zu lassen — gut, er thue es, und zwar je öfter je besser! — aber nur ganz kurz den Titel des Buches, ohne weiteres Raisonnement. Der Buchhändler rangirt jetzt leider auch in die Kategorie derer, von denen es heißt: Jeder Krämer lobt seine Waare, findet aber auch eben so wenig Zutrauen im Publikum wie letzterer. Es ist genug, wenn die sich dafür Interessirenden den Titel des Buches wissen; die Nachfrage geschieht alsdann bei der Bibliothek und diese kauft dann dasselbe, um ihre Leser zu befriedigen. — Wir kommen nun zu einem Punkte, der wohl der Beachtung werth ist; er betrifft: die Vertheilung von Frei-Exemplaren, sowohl an die Verfasser als an die Herren Recensenten. Der Unfug, der damit getrieben wird, ist groß und bringt dem Verleger bedeutenden Schaden. Gewöhnlich werden diese Exemplare etwas früher oder doch wenigstens mit der allgemeinen Versendung zu gleicher Zeit abgegeben und es kommt häufig vor, daß neue Romane, von denen man bestimmt weiß, die Bibliotheken müssen sie halten, mit der Bemerkung zurückkommen: habe bereits. Forscht man nun weiter nach, woher? heißt's entweder: vom Antiquar, oder: sind mir von Privaten für den halben Preis zum Kauf angeboten worden. Wir kennen z. B. in Berlin zwei Bibliotheken, welche ihren Bedarf an Taschenbüchern fast einzig und allein durch ihnen befreundete Recensenten erhalten. Was für ein Abbruch dadurch dem Verleger geschieht, liegt wohl klar vor Augen. Man vermeide daher soviel als möglich die Ausgabe von Frei-Exemplaren; es ist bares Geld, was fortgeworfen wird. Der Vortheil, der daraus erwächst, ist wahrhaftig nur ein eingebildeter. Wer giebt jetzt noch etwas auf Recensionen in belletristischen Zeitschriften? Die Sachen werden ja alle gelobt, wann kommt wohl ein ernsthafter motivirter Tadel? Das Publikum würdigt daher diese Ergüsse eines dankbaren Herzens nach Verdienst, liest sie selten — und richtet sich mit wenigen Ausnahmen gar nicht danach. Die Antiquare und Leihbibliothekenbesitzer stehen überhaupt in enger Verbindung und man kann sicher annehmen, daß mindestens die Hälfte des Bedarfs an Büchern Erstere liefern. Es ist dies ein Uebel, dem man nicht direct steuern kann, man vermindere daher wenigstens dasselbe und zwar durch möglichste Sparsamkeit in Ausgabe der Frei-Exemplare.

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Die geschäftstörrende Sitte einiger älterer Handlungen, in Leipzig nicht auszuliefern zu lassen, findet immer mehr Nachahmer, und gibt, wenn ich das Ding recht verstehe, Zeugniß von einreißender Selbstsucht. Jeder ist freilich Herr seines Eigenthums, und kann damit nach Gutdünken schalten, was aber dem Einen recht ist, muß dem Andern billig sein. Es dürfte daher der Vorschlag:

die Zettel solcher Handlungen, welche in Leipzig nicht auszuliefern lassen, acht bis vierzehn Tage und nach Umständen noch länger zurück zu legen, bevor sie expedirt werden, wohl zeitgemäß sein. Wollte ich bei meinem halben Dugend

Verlagsartikel mit Ausführung dieses Vorschlags beginnen, so würde das lächerlich erscheinen, die verehrl. Hahn'sche Hofbuchhandlung aber z. B. könnte diese Repressalie schon fühlbar machen. Ich will weiter nichts, als Gleichheit vor dem Gesetz. Wir Uebrigen lassen in Leipzig nicht aus Bequemlichkeit auszuliefern, und möchten auch wohl vorziehen, die Kosten, welche das Lager und das Auszuliefern in Leipzig verursacht, zu andern Dingen zu verwenden. Wir haben aber die alt hergebrachte Ordnung und Sitte im Auge, die dem Buchhandel jenen festen und sichern Geschäftsgang gewähren, dessen derselbe sich erfreut und die einzig geeignet sind, ihn zu erhalten. Wohin sollte es kommen, wenn Jeder Verlangtes nur „von Hause“ senden wollte? Mögen diejenigen Sortimentshandlungen, welche ihren Verlag in Leipzig nicht auszuliefern lassen, diese Frage beantworten.

Coblenz, 14. Nov. 1840.

K. Bädcker.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt. Mehrere hiesige Literaten, Buchhändler und Buchdrucker haben den Entschluß gefaßt, einen Verein zu bilden, dessen Aufgabe darin bestehen soll, die vereinigten Interessen der technischen Fabrication, des kaufmännischen Betriebes und der geistigen Production der Literatur zu vertreten, zu behüten und zu fördern.

Berlin, 20. Nov. 1840. Durch ein Rescript des Polizei-Präsidiums wurde heute hier die öffentliche Ausstellung an die Schaufenster etc. des von Jul. Loewenberg gefertigten „Historischen Erinnerungsblattes an Friedrich Wilhelm III.“ (Berlin, Liebmann u. Co.) untersagt.

Chronik des Buchhandels.

J. Stackebrandt in Berlin zeigt unterm 15. Aug. an, daß er sein Sortimentgeschäft und die Expedition der Staffette an Herrn J. E. Klemmchen käuflich abgetreten. Dieser wird das Geschäft einstweilen unter der Firma: Stackebrandt'sche Buch- und Musikalienhandlung fortführen. Alles, der Handlung J. Stackebrandt bis ultimo Juni geliefert, sowie das von ihr Erhaltene, gehört auf Conto derselben. Klemmchen haftet nur für das seit 1. Juli Empfangene. —

Carl von Vogel in Landshut zeigt unterm 20. Sept. an, daß, um Verwechslungen vorzubeugen, die bisherige Firma seines Verlagsgeschäftes: Palm'sche Verlagsbuchhandlung erlischt, und dieses Geschäft mit der damit vereinigten Buchdruckerei unter der Firma: von Vogel'sche Verlagsbuchhandlung fortgeführt wird. Johann Ferdinand Rietsch tritt als Associé in das Geschäft, W. Reck, bisheriger Procurist, scheidet aus demselben.

Ch. Schulze in Baugen zeigt unterm 1. Oct. an, daß er seine Sortimentbuchhdlg. Hrn. Robert Helfer aus Leipzig ohne Activa und Passiva käuflich überlassen habe. Sämmtliche ihm im Laufe dieses Jahres zugesandte Nova, sowie die auf feste Rechnung gesandten Bücher wird Robert Helfer Jubilate-Messe 1841 verrechnen, auch